

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Jessica Braun
Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Dr. Marcus Schuck
Christian Sprogar

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Christa Schmucker-Knoll

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 64. Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2020**
- 65. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 497, 485/677 und 485/678, Nähe Rudelsweiherstraße 12a**
- 66. Tiefbaumaßnahmen zum Straßenunterhalt**
 - 66.1 Gehwegsanierung Bergstraße
 - 66.2 Teilsanierung der Bussardstraße
 - 66.3 Instandsetzung der Blumenstraße und punktuelle Straßenoberflächenausbesserungen in der Scherleshofer Straße
 - 66.4 Antrag der Fraktion der CSU vom 8.10.2019 ; Befestigung des Trampelpfades in den Bruckwiesen
- 67. Antrag der Fraktion der CSU vom 10.10.2019; Errichtung einer Streuobstwiese**
- 68. Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2020 (als Fortschreibung der Bedarfsmitteilung 2019)**
- 69. Digitalfunk BOS; Beteiligung an der Sammelausschreibung und -beschaffung der Endgeräte für die digitale Alarmierung**
- 70. Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
- 71. Verstärkung der digitalen Gremienarbeit ab der Amtsperiode 2020/26; Einführung der Mandatos-App**
- 72. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 werden nicht erhoben.

GRM Meyer erhebt einen Einwand gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2019 und bittet, bei TOP 57 in der Auflistung der Anbieter unter Lfd.Nr. 4 anstelle von „FA. XXX“ die Fa. Maschner, Trogen, die den Zuschlag bekommen hat, anzuführen. Darüber hinaus soll konkretisiert werden, dass eine Panasonic-Steuerung eingesetzt wird. Die Niederschrift wird entsprechend ergänzt.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 64 - Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2020

Bereits in den beiden vergangenen Jahren wurde im Finanzausschuss eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer kontrovers diskutiert. In seiner Sitzung am 29.10.2019 hat sich der Finanzausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2020 von 360 % um 20 Prozentpunkte auf 380 % zu erhöhen.

Im Großteil der umliegenden Gemeinden liegt der Hebesatz bei mindestens 380 %.

Gemäß § 35 EStG wird bei Personenunternehmen die Gewerbesteuerzahlung beim Unternehmer bzw. beim Mitunternehmer auf die anteilige Einkommensteuerschuld für Einkünfte aus Gewerbebetrieb angerechnet (bei einem Hebesatz bis zu 380 %). Das bedeutet, dass sich hier die tatsächliche gesamte Steuerschuld nicht erhöht.

Um auch künftig bei den freiwilligen Leistungen keine wesentlichen Einschränkungen vornehmen zu müssen und auch die wachsenden Aufgaben der Gemeinde weiter bestreiten zu können, ist eine maßvolle Erhöhung der Einnahmeseite notwendig. Die Gewerbesteuer ist neben der Einkommensteuerbeteiligung dabei die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde.

Im Jahr 2019 wird, bei einem Hebesatz von 360 Prozent, mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 800.000 Euro gerechnet. Bei gleichbleibenden Messbeträgen und einem Hebesatz von 380 % können für das Jahr 2020 die Gewerbesteuereinnahmen mit rund 840.000 Euro kalkuliert werden.

Die Hebesätze werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nachdem die Haushaltssatzung erst im neuen Jahr beschlossen wird, würden die Hebesätze rückwirkend angehoben, was nur zulässig ist, wenn sich die Gewerbetreibenden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden des neuen Hebesatzes zum 01.01.2020 darauf einstellen konnten. Dazu wird der Beschluss ortsüblich bekanntgemacht und ein Hinweis auf die Anhebung des Hebesatzes auch in die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes aufgenommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth setzt mit der Haushaltssatzung 2020 den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2020 auf 380 v.H. fest.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 65 - Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 497, 485/677 und 485/678, Nähe Rudelsweiherstraße 12a

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt an der Rudelsweiherstraße. Der Bebauungsplan hierzu ist gemäß Urteil vom 26.04.2018 unwirksam. In diesem Urteil wurden zwar einige Grundstücke explizit als Außenbereich bezeichnet, das vorliegende Baugrundstück zählt allerdings nicht dazu. Ob im Umkehrschluss dann alle nicht vom Gericht ausdrücklich aufgeführten Grundstücke dem Innenbereich zuzuordnen sind, ist offen. Der ausführlichen Urteilsbegründung kann man aber entnehmen, dass auch das vorliegende Baugrundstück wohl am ehesten dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zurechenbar ist. Die bauplanungsrechtliche Einordnung durch die Gemeinde hätte sich dann an den Vorgaben des § 34 BauGB zu orientieren.

So weit erkenntlich, werden die meisten Vorgaben des unwirksamen Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ eingehalten. Die Bauweise, Kubatur und Situierung der Doppelhäuser orientiert sich im Großen und Ganzen an den sich weiter westlich anschließenden Bestandsgebäuden. Allerdings liegt die pro Gebäude verbleibende Grundstücksgröße deutlich unter den damaligen Vorgaben des Bebauungsplans. Gerade aber die Grundstücksgröße in Verbindung mit der Errichtung von Gebäuden war eines der Hauptanliegen bei dessen Aufstellung. So sollte der großzügige, villenartige Charakter des Quartiers mit der üppigen Durchgrünung der Flächen möglichst erhalten bleiben und gleichzeitig die zeitgemäße, behutsame Nachverdichtung ermöglicht werden. Dies wurde und wird auch bei den bisherigen Anfragen zur Bebauung von Grundstücken gefordert.

Nach Meinung der Verwaltung fügt sich die geplante Bebauung zwar nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein, allerdings ist dies bei der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht der Fall. Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden, da das Grundstück in angemessener Breite an einer öffentlichen Erschließungsstraße anliegt und über die Stadt Erlangen an deren Entwässerungsanlage angeschlossen werden bzw. über die Stadtwerke Erlangen AG mit Wasser versorgt werden kann; die Löschwasserversorgung ist ebenfalls über die Stadtwerke Erlangen AG gesichert. Auch die Versorgung mit Strom, Gas, Telefon etc. ist möglich. Auf Bitten der Stadt Erlangen hin, wird diese aber bzgl. der Erschließungsvoraussetzungen am Verfahren beteiligt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse scheinen gewahrt und das Ortsbild wird nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage folgenden **Beschlussvorschlag** vorgelegt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 6 Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 497, 485/677 und 485/678, Nähe Rudelsweiherstraße kann nicht erteilt werden.

So weit erkenntlich, werden zwar die meisten Vorgaben des unwirksamen Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ eingehalten und die geplante Bebauung fügt sich auch nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auch scheinen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt und

das Ortsbild wird nicht unzumutbar beeinträchtigt. Allerdings liegt die pro Gebäude verbleibende Grundstücksgröße deutlich unter den damaligen Vorgaben des Bebauungsplans. Gerade aber die Grundstücksgröße in Verbindung mit der Errichtung von Gebäuden war eines der Hauptanliegen bei dessen Aufstellung. So sollte der großzügige, villenartige Charakter des Quartiers mit der üppigen Durchgrünung der Flächen möglichst erhalten bleiben und gleichzeitig die zeitgemäße, behutsame Nachverdichtung ermöglicht werden. Dies wurde und wird auch bei den bisherigen Anfragen zur Bebauung von Grundstücken gefordert.

Obwohl die Erschließung als gesichert angesehen werden kann, da das Grundstück in angemessener Breite an einer öffentlichen Erschließungsstraße anliegt, über die Stadt Erlangen an deren Entwässerungsanlage angeschlossen werden bzw. über die Stadtwerke Erlangen AG mit Wasser versorgt werden kann, die Löschwassergrundversorgung ebenfalls über die Stadtwerke Erlangen AG gesichert ist und auch die Versorgung mit Strom, Gas, Telefon etc. möglich ist, wird auf Bitten der Stadt Erlangen hin diese bzgl. der Erschließungsvoraussetzungen am Verfahren beteiligt.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Entgegen der Beschlussvorlage der Verwaltung wird das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung von 6 Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 497, 485/677 und 485/678, Nähe Rudelsweiherstraße, erteilt.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.10.2019 beschlossen, sollen hierbei der Einbau von Zisternen, die Nutzung des Rudelsweihergrabens zur Ableitung des Regenwassers und der Erhalt des Baumbestandes – insbesondere die im Lageplan dargestellte Eiche am Beginn der Zufahrt – besondere Berücksichtigung finden.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 66 - Tiefbaumaßnahmen zum Straßenunterhalt

Lfd. Nr. 66.1 - Gehwegsanierung Bergstraße

Im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts sind im Haushaltsjahr 2019 umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Geldern sollen solche Maßnahmen durchgeführt werden, die zwar nicht in der Prioritätenliste aufgeführt sind, im Rahmen der Unfallverhütung und Verkehrssicherung aber dringend erforderlich erscheinen.

Der Gehsteig auf der Westseite der Bergstraße verfällt seit Jahren immer mehr und befindet sich aktuell in einem Zustand, bei dem eine Gefährdung von Fußgängern nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Sanierung ist daher dringend geboten. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurden von acht Firmen entsprechende Preise eingeholt. Lediglich zwei Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben. Nach Auswertung der beiden Angebote empfiehlt die Verwaltung, dem mindestnehmenden Bieter den Auftrag zu erteilen.

Bieterliste		
Lfd. Nr. 1	Hack GmbH, Pinzberg	63.713,79 Euro
Lfd. Nr. 2	XXX, Hausen	88.647,86 Euro

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2019 wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob statt einer Sanierung nicht die Auflassung und Begrünung des Gehweges möglich und sinnvoll wäre.

Nach den durchgeführten Erhebungen durch die Verwaltung, beraten durch das IB Hahn Bauleitung aus Erlangen, wurde eine Kostenvariante erarbeitet (siehe Anlage). Als Ergebnis wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen, den Gehsteig aufzulassen, sondern eine Sanierung – wie vorgeschlagen – durchzuführen. Dies wurde den Fraktionssprechern in ihrer Sitzung am 04.11.2019 ausführlich durch das Ingenieurbüro Hahn erläutert.

Ausschlaggebend für diese Empfehlung der Verwaltung sind folgende Tatsachen:

- Äußerst geringe Kosteneinsparung von nur rund 5.000 Euro.
- Aufgabe eines vorhandenen Gehsteiges an einer Gefällestrecke, die sonst nur noch durch einen schmalen, unzureichend ausgestalteten Gehsteig an der Ostseite der Bergstraße für Fußgänger erschlossen wäre.
- Absicherungsmaßnahmen Wiese (Pickelsberg)/Fahrbahn müssten trotzdem hergestellt werden.
- Ein Wegfall des Gehsteigs wäre nur für rund ein Drittel der geplanten Strecke möglich, da sich auf den verbleibenden zwei Dritteln Garagen- und Grundstückszufahrten sowie Zugänge zu den „Hochhäusern“ befinden, die in jedem Fall saniert werden müssten.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Firma Hack GmbH, Elsenberg 8 in 91361 Pinzberg, erhält Zuschlag auf ihr Angebot vom 25.07.2019 zur Gehwegsanierung in der Bergstraße zum Angebotspreis von 63.713,79 Euro brutto.

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 66.2 - Teilsanierung der Bussardstraße

Die Fraktionssprecher haben in ihrer Sitzung am 04.11.2019 auf Anregung des Ersten Bürgermeisters beschlossen, die Bussardstraße zwischen der Scherleshofer Straße und dem neueren Teil der Bussardstraße im Süden (ca. 100 m südlich der Einmündung Dompfaffstraße) – abweichend vom Verwaltungsvorschlag aus der Sitzung vom 11.12.2018 – einer besonderen Art der Instandsetzung zu unterziehen. Damit können die teils extremen Unebenheiten zwar nicht vollständig beseitigt, aber doch zumindest zu einem gewissen Maße ausgeglichen werden. Außerdem können mit dieser Maßnahme die in den kommenden Jahren ansonsten zu erwartende intensive Instandhaltung vermieden sowie die von den Straßenschäden verursachte Lärmentwicklung verringert werden.

Der vom Busverkehr stark belastete östliche Bereich (ca. 2/3 der Fahrbahnbreite) soll mit einer Asphalterneuerung einfacher Art auf etliche Jahre hinaus verbessert werden. Dazu sind auch lokale Verstärkungen des ungebundenen Oberbaus (Schotter) sinnvoll und in den prognostizierten Kosten enthalten. Zudem sollen lokal vorhandene erhebliche Mängel bezüglich der Ebenheit und der verminderte Wasserabfluss auf den Gehwegen beseitigt werden.

Eine grundhafte Erneuerung der Straße in vielleicht 10 bis 12 Jahren wird sich jedoch je nach aufgrund des Verkehrsgeschehens neu aufkommender Schadensentwicklung nicht vermeiden lassen.

Die Instandsetzungskosten in der nun gewählten Form und im dargestellten Umfang lassen sich derzeit auf rund 117.000 Euro (brutto) schätzen.

Hierzu sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit Hilfe bzw. unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Hahn Bauleitung, Erlangen, die Maßnahme wenn möglich noch im Dezember 2019, spätestens im Januar/Februar 2020 nach den Vorgaben der VOB für einen vorgesehenen Baubeginn im Frühjahr 2020 auszuschreiben.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der von der Verwaltung dargestellte straßenbauliche Zustand der Bussardstraße wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Hahn Bauleitung, Erlangen, die von diesem vorgeschlagene Form der Sanierung noch im Dezember 2019, spätestens im Januar/Februar 2020, nach den Vorgaben der VOB für einen vorgesehenen Baubeginn spätestens im Frühjahr 2020 auszuschreiben.

Sollte die Angebotssumme nicht mehr als 10 % über dem vom Ingenieurbüro veranschlagten Betrag von 117.000 Euro liegen, kann der Erste Bürgermeister den Auftrag ohne nochmalige Beteiligung eines gemeindlichen Gremiums erteilen. Bis zu einer Überschreitung von 20 % ist der Bauausschuss für die Vergabe zuständig, darüber der Gemeinderat.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, auch die für die Maßnahme gegebenenfalls erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimmen

**Lfd. Nr. 66.3 - Instandsetzung der Blumenstraße und punktuelle Straßenoberflächen-
ausbesserungen in der Scherleshofer Straße**

Auf der im Dezember 2018 dem Gemeinderat vorgestellten und von diesem zur Umsetzung empfohlenen Prioritätenliste war auch eine Instandsetzung der Blumenstraße vorgesehen. Eine Durchführung der erforderlichen Ausbesserungsarbeiten war aber erst für die kommenden Jahre ab 2021 angedacht. Mittlerweile hat sich der Zustand der Straße aber so rapide verschlechtert, dass die Sanierungsarbeiten vorgezogen werden müssen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen soll nach den in der Dezembersitzung 2018 ausführlich geschilderten Vorgaben erfolgen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2019 wurden auch Probleme bzgl. der Vergabe von Arbeiten wegen punktueller Straßenoberflächenausbesserungen in der Scherleshofer Straße behandelt. Hier hat der Gemeinderat zwar einer Wiederholung der Ausschreibung und Vergabe zugestimmt, gleichzeitig aber die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Mehrkosten für eine komplette Deckschichterneuerung (Abfräsen und Asphaltieren) der gesamten Scherleshofer Straße zu ermitteln.

Aus den Erkenntnissen der daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hahn vorgenommenen Erhebungen rät die Verwaltung aus Kostengründen von dieser Maßnahme ab. Einzelheiten hierzu wurden den Fraktionssprechern in ihrer Sitzung am 04.11.2019 durch Herrn Hahn ausführlich erläutert.

Um gewisse Synergieeffekte zu nutzen und ganz allgemein die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten, wird aber vorgeschlagen, beide Maßnahmen – Instandsetzung der Blumenstraße und punktuelle Straßenoberflächenausbesserungen in der Scherleshofer Straße – als Paket in einer gemeinsamen Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben. Die für beide Maßnahmen durch das Ingenieurbüro Hahn geschätzten – jetzt natürlich höheren Kosten – betragen rund 100.000 Euro brutto.

Die Ausschreibung soll kurzfristig auf den Weg gebracht werden, und wenn möglich soll die Vergabe noch in der Dezembersitzung des Gemeinderats erfolgen. Das IB Hahn Bauleitung wird zur Beratung und Mitwirkung des ansonsten durch das Bauamt der Gemeinde durchgeführten Projekts beauftragt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Umstände bezüglich der Ausschreibung zu punktuellen Straßenoberflächenausbesserungen in der Scherleshofer Straße und zu Instandsetzungsarbeiten in der Blumenstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, noch in diesem Jahr im Vorgriff auf den Haushalt 2020 die notwendigen Schritte einzuleiten und die Durchführung der Arbeiten für das Frühjahr 2020 vorzusehen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Auftragsvergabe ohne nochmalige Beteiligung eines gemeindlichen Gremiums durchzuführen, sollte die Vergabesumme bis zu 10 % über den geschätzten Kosten liegen. Ab einer Überschreitung von 20 % ist der Bauausschuss für die Vergabe zuständig.

Die beiden Maßnahmen sind in einem Paket auszuschreiben und zu vergeben. In den Haushaltsplan 2020 sind hierfür Ausgabemittel in Höhe von 100.000,00 Euro einzustellen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 66.4 - Antrag der Fraktion der CSU vom 8.10.2019; Befestigung des Trampelpfades in den Bruckwiesen

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der CSU-Fraktion vom 8. Oktober 2019 wird Bezug genommen:

Unser Gewerbegebiet Bruckwiesen wird hervorragend angenommen. Viele Einkäuferinnen fahren jedoch immer noch mit dem Auto zu den dort angesiedelten Geschäften (Pickelmann, Aldi und Rewe). Bei der Planung wurde sicherlich größter Wert auf Zweckmäßigkeit und Ästhetik gelegt, jedoch sucht sich der Mensch immer den bequemsten Weg. Für Radfahrer und Fußgänger führt dieser unter der Unterführung kommend geradeaus über den Rasen zum Regenrückhaltebecken und dort über die Straße, klar ersichtlich an einem Trampelpfad.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- a) Der „Trampelpfad“ wird durch ein dünnes Pflasterband für Fahrrad/Fußgänger ertüchtigt. Augenmerk ist auf eine Ertüchtigung zu legen - aus Sicherheitsgründen soll kein 'Schnellweg' entstehen. Auch die 'Bremswirkung' des Grabens soll bestehen bleiben.
- b) Die Arbeiten werden durch unseren Bauhof vorgenommen. Eventuell sind geeignete Pflastersteine noch vorrätig. Falls eine Neubeschaffung notwendig ist, ist diese durch unsere eingestellten Haushaltsmittel zur Verbesserung des Radverkehrs bzw. des Straßenunterhalts zu decken
- c) Die Verwaltung prüft vor Beginn der Maßnahme den Bebauungsplan auf Rechtmäßigkeit der Maßnahme (Ausgleichsfläche o.ä.).

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 67 - Antrag der Fraktion der CSU vom 10.10.2019;
Errichtung einer Streuobstwiese**

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der CSU-Fraktion vom 10. Oktober 2019 wird verwiesen:

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten gehören die Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Ein Streuobstbaum bietet auf mehreren Stockwerken Lebensraum für viele seltene Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Eine besondere Bedeutung haben Streuobstwiesen für Honigbienen und Wildbienen, die aufgrund der Artenarmut auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln stark bedroht sind. Sie gilt es zu schützen und ihnen neue Lebensräume zu schaffen. Sie sorgen auf der Suche nach Nahrung ganz nebenbei für die Bestäubung der Obstblüten und stellen so sicher, dass die Obstbäume im Herbst reiche Früchte tragen. Aber auch andere Tierarten fühlen sich auf Streuobstwiesen wohl. Gartenrotschwanz, Steinkauz und Grünspecht sind typische Arten der Obstwiesen. Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Aus diesem Grund ist die Neuanlage dieses Lebensraumes wichtig.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- a) Die Verwaltung prüft die mögliche Verwendung vorhandener Flächen für die Anlage von Streuobstwiesen.
- b) Ebenso prüft die Verwaltung, ob eine Einbindung der Fläche in das Ökokonto (Ausgleichsfläche) möglich ist.
- c) Die Bepflanzung kann z. B. durch jährliche Pflanzung eines Baumes je neugeborenes Bubenreuther Kind belebt werden und die Bevölkerung einbezogen werden, ebenso ist denkbar, dass jedem Bürger die Möglichkeit gegeben wird, dort einen Baum (Bäume) zu pflanzen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 68 - Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2020 (als Fortschreibung der Bedarfsmitteilung 2019)

Die Gemeinde Bubenreuth wurde mit der Bedarfsmitteilung für 2016 erstmalig in die Städtebauförderung und darin in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Diese Bedarfsmitteilung wurde seitdem bisher für die Jahre bis 2019 fortgeschrieben. Nunmehr ist über die Fortschreibung für 2020 zu entscheiden.

Nunmehr ist bei der Regierung von Mittelfranken der Mittelbedarf der Gemeinde Bubenreuth für das Programmjahr 2020 mit Prognose für den Finanzplanungszeitraum anzumelden (Anlage). Die Bedarfsmitteilung ist mit der Regierung von Mittelfranken vorbesprochen. Neue Maßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Die Bedarfsmitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeber lediglich dazu, sich selber mit den voraussichtlich erforderlich werdenden Mitteln bei Bund und Land einzudecken. Mit der Bedarfsmitteilung wird weder eine Entscheidung darüber getroffen noch ihr vorgegriffen, ob die einzelnen darin enthaltenen Maßnahmen künftig tatsächlich durchgeführt werden. Die Bedarfsmitteilung ist auch nicht Zuwendungsantrag oder -bewilligung.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltung für die Gemeinde Bubenreuth erstellten Entwurf der „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung“ (Stand vom 08.11.2019) mit den darin enthaltenen Maßnahmen. Diese sind mit dem jeweiligen Mittelbedarf in den Haushalt 2020 sowie in das Investitionsprogramm und den Finanzplan für den weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2022 aufzunehmen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Regierung von Mittelfranken auf der Grundlage dieses Entwurfs den Mittelbedarf für die dargestellten Maßnahmen mitzuteilen. Die endgültige Bedarfsmitteilung darf von dem vorliegenden Entwurf abweichen, soweit dies zur Optimierung der Förderung erforderlich ist und bei der Aufstellung des Haushalts 2020 noch berücksichtigt werden kann.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 69 - Digitalfunk BOS; Beteiligung an der Sammelausschreibung und -beschaffung der Endgeräte für die digitale Alarmierung

Die Rettungskräfte in Bayern werden in den nächsten Jahren mit neuen Pagern (digitale Meldeempfänger) ausgestattet.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration führt eine Sammelausschreibung für die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger durch. Hierdurch werden die Kosten der Beschaffung minimiert und der Preis für die Meldeempfänger entsprechend gesenkt.

Die FFW Bubenreuth benötigt für Ihren Bereich 65 Meldeempfänger und 3 Sirenensteuergeräte. Für einen digitalen Meldeempfänger kann von einem Stückpreis von 700 Euro ausgegangen werden. Somit betragen die Gesamtkosten für der Meldeempfänger ca. 45.500 Euro. Laut Aussage des Ministeriums liegt die Förderung der digitalen Meldeempfänger bei 80 %. Das entspricht einem Förderanteil von 36.400 Euro. Für die Gemeinde Bubenreuth bleibt ein Eigenanteil in Höhe von 9.100 Euro.

Die Sirenensteuergeräte werden mit einen Pauschalbetrag von 750 Euro je Gerät gefördert. Die Kosten sind mit ca. 2.000 Euro pro Gerät veranschlagt.

Die Gesamtkosten für die Umrüstung auf digitale Technik belaufen sich folglich auf ca. 51.500 Euro, worauf Zuwendungen in Höhe von voraussichtlich 37.900 Euro gewährt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth nimmt an der Ausschreibung zur Beschaffung der Endgeräte der digitalen Alarmierung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern teil. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und die benötigten Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 70 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einen Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die nach dem 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Der Musikkindergarten hat nun mit Schreiben vom 10.10.2019 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2019/2020 für drei Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2019 bzw. im Januar 2020 vollenden werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Antrag des Musikkindergartens vom 10.10.2019 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2019/20 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 71 - Verstärkung der digitalen Gremienarbeit ab der Amtsperiode 2020/26; Einführung der Mandatos-App

Im Oktober 2004 wurde das Sitzungsmanagementprogramm Session und Mitte 2007 die dazugehörige Anwendung SessionNet für die digitale Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit eingeführt. Derzeit nutzen fünf Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, die Unterlagen zur Gremienarbeit ausschließlich in digitaler Form zu beziehen.

Durch SessionNet besteht bereits jetzt für alle Gemeinderatsmitglieder sowie für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, jederzeit und von überall aus auf freigegebene Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine zurückzugreifen. Die browsergestützte Anwen-

dung SessionNet sorgt damit vor allem für eine größere Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und optimiert und entlastet die interne Verwaltungsarbeit (Kopier- und Versandtätigkeiten für die oftmals sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen).

Die Mandatos-App geht noch einen Schritt weiter und erleichtert in erster Linie das Arbeiten mit dem elektronischen Ratsinformationssystem. Unter anderem stehen die Sitzungsunterlagen nach erstmaligem Öffnen auch im Offline-Betrieb zur Verfügung. Das bislang recht umständliche Downloaden und Ablegen der Sitzungsunterlagen gehören damit der Vergangenheit an. Mandatos synchronisiert automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente – Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente – mit dem Arbeitsplatz. Durch die integrierte Versionsverwaltung ist jederzeit leicht erkennbar, ob ein Dokument bereits lokal vorhanden oder online verfügbar ist. Darüber hinaus erleichtern verschiedene Funktionen die Arbeit an den Dokumenten. Dokumente können mit elektronischen Kommentaren und Notizen versehen, wichtige Passagen markiert und dezentral mit weiteren Anwendern geteilt werden.

Die gewohnte Ansicht von SessionNet bleibt mit der Mandatos-App erhalten. Die neuen Funktionen werden mit neuen Symbolen abgebildet.

Um einen weiteren Schritt in Richtung papierlose Verwaltung und Digitalisierung der Gremienarbeit zu gehen, wird vorgeschlagen, mit der neuen Amtsperiode ab Mai 2020 vollumfänglich auf Mandatos umzusteigen.

Die Kosten für die Mandatos-App belaufen sich einschließlich der notwendigen Dienstleistungen (Installation, Einweisung, Schulung usw.) auf ca. 6.000 Euro. Für die Anschaffung und Bereitstellung von mobilen Geräten erhält jedes Gemeinderatsmitglied pro Amtsperiode 400,00 Euro (200,00 Euro zu Beginn und weitere 200,00 Euro nach drei Jahren Amtszeit).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth führt zur Optimierung der digitalen Gremienarbeit ab der Amtsperiode 2020 die Mandatos-App für den Einsatz von mobilen Geräten ein.

Ab der Amtszeit 2020 wird die gesamte Gremienarbeit ausschließlich digital abgewickelt. Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten zur Bereitstellung bzw. Beschaffung von mobilen Endgeräten einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zum Beginn der Amtsperiode und erneut 200,00 EUR nach drei Jahren Amtszeit.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 bereitgestellt.

Anwesend: 16 / mit 9 gegen 7 Stimmen

Lfd. Nr. 72 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Am Freitag, 15. November 2019, findet um 18 Uhr der Bubenreuther Martinzug statt, der von der Gemeinde mit Unterstützung der FF Bubenreuth organisiert und finanziert wird.

Am Samstag, 16. November 2019, von 10 bis 12 Uhr, verteilen die Kinder und Jugendlichen des Jugendforums und von Fridays for future Bubenreuth Obst- und Gemüsebeutel vor dem EDEKA.

Der Vorsitzende gibt die Termine für die Bubenreuther Zukunftsgespräche bekannt und lädt die Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich dazu ein:

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses – Bubenreuther Vereine

Mittwoch, 22. Januar 2020, 14:30 Uhr, Evangelisches Pfarrzentrum – Bubenreuther Senioren

Donnerstag, 23. Januar 2020, 19 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses – Bubenreuther Gewerbe

Donnerstag, 20. Februar 2020, 19 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses – Bubenreuther Familien

Donnerstag, 5. März 2020, 19 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses – Bubenreuther Jugendliche

Der Neujahrsempfang 2020 der Gemeinde findet am Freitag, 17. Januar 2020, im Gasthaus zur Post statt.

Das Weihnachtsessen für den Gemeinderat findet am Dienstag, 17. Dezember 2019, statt.

Mit den Fraktionssprechern wird vereinbart, dass für die Veröffentlichung der Veranstaltungsanzeigen der Parteien im Mitteilungsblatt künftig jeweils 1/3 Seite quer zur Verfügung steht.

GRM Michaelis fragt, ob jeder Haushalt den Fragebogen zum Nahwärmenetz Bubenreuth-Nord ausfüllen soll oder nur diejenigen, die Interesse an einem Anschluss an das Nahwärmenetz haben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Informationen aus dieser Datenerhebung eine sehr wichtige Datengrundlage für die weitere Projektplanung darstellen. Es wäre wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die als mögliche Anschließer in Frage kommen, den Fragebogen ausfüllen.

GRM G. Dirsch möchte wissen, warum vor der Mehrzweckhalle ein Baum gefällt wurde.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Baum krank war und an dieser Stelle wegen der Errichtung der Elektroladesäule leider nicht ersetzt werden kann.

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Schreiben vom 10. November 2019 folgende Anfragen gestellt:

1. Investitionsvolumen Park&Ride sowie Bike&Ride

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Park&Ride sowie Bike&Ride 400.000 € eingeplant, davon sollen 110.000 € als Investitionszulage vom Land fließen und wurden ins Haushaltsjahr 2019 übertragen. Für Park&Ride war eine einfache Parkfläche vorgesehen.

Entsprechend Bericht der Erlanger Nachrichten vom 07.11.19 ist nun ein Parkhaus geplant.

- Wie viele Parkebenen sind geplant?
Vorsitzender: Die Anzahl der Parkebenen ist noch nicht im Detail geplant und wird erst im Bebauungsplan festgelegt.
- Wie hoch sind die geschätzten Herstellungskosten des Parkhauses?
Vorsitzender: Nach groben Schätzungen entstehen Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. Euro.
- Welche Investitionszulage vom Land wird eingeplant?
Vorsitzender: Kann erst nach Festlegung der Anzahl der Parkplätze angegeben werden.
- Wie hoch ist der Finanzierungsanteil der Blockhelden?
Vorsitzender: Wird noch festgelegt.
- Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten des Parkhauses?
Vorsitzender: Derzeit noch nicht bekannt, ist auch abhängig von der Ausstattung des Parkhauses etc.

2. Fehlender Bike & Ride und Parkplatz für Mobilitätseingeschränkte an der S-Bahn Station

Wir beziehen uns auf unsere Anfrage vom 29.01.19 zu dem Thema. Im Protokoll ist vermerkt, dass die Bahn für entsprechenden Ersatz gegenüber dem Altzustand zu sorgen hat, dass aber nicht bekannt ist, wer für die Durchsetzung zu sorgen hat.

Frau Julia Lang, stellv. Sachgebietsleiterin öffentlicher Nahverkehr im Landratsamt ERH, hat mir kürzlich auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass sich Gemeinde Bubenreuth und Deutsche Bahn, Abteilung „Station & Service“, einig werden müssen.

- Wie ist jetzt der aktuelle Stand?

Der Vorsitzende informiert:

Die Äußerung des LRA zeigt, dass sie die Hintergründe nicht kennen, denn der bisherige Parkplatz wurde ja mit Förderungen des Freistaates Bayern gebaut.

Grundsätzlich muss die Bahn den barrierefreien Stellplatz, der mit Förderungen des Freistaates Bayern gebaut worden war, wieder errichten. In Gesprächen des Vorsitzenden mit Vertretern der Bahn wurde folgendes vereinbart: Die Bahn hat zugesagt, 80 überdachte Stellplätze für Fahrräder zu bauen. Diese können auf dem Grundstück der Bahn (beim Notausgang) errichtet werden.

Die Gemeinde wird nach Prüfung durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Ganzmann, den barrierefreien Stellplatz errichten.

3. Information der Gemeinde Bubenreuth zum Thema Hoffeld

Amtliche Informationen der Gemeinde Bubenreuth im Internet müssen aktuell und neutral sein. Die Information zum Thema Hoffeld ist dringend zu aktualisieren.

- Es entspricht nicht der Neutralitätspflicht der Gemeinde, die vermeintlichen Absichten von Grundstückseigentümern bewertend zu veröffentlichen.
- Wohnbebauung an der Lärmschutzwand im Hoffeld grundsätzlich ohne weitere Begründung in Frage zu stellen, an den Tennisplätzen aber nicht, ist eine Verletzung der Neutralitätspflicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die auf der Homepage zum Thema Hoffeld veröffentlichten Informationen (Stand April 2018) immer noch dem aktuellen Sachstand entsprechen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:37 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin